



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hütig, Alfred Grob, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Transparente und faire Versetzungsverfahren und Stellenzuweisungen von Lehrkräften

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Staatsregierung ist sehr bemüht, das Versetzungsverfahren und die Stellenzuweisungen von Junglehrerinnen und Junglehrern so transparent und fair wie möglich zu gestalten.
- Jedes Besetzungsverfahren wird einzeln in Hinblick auf eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Personalversorgung der Schulen im gesamten Flächenstaat Bayern auf Basis der objektiven Größe der Schülerzahlen intensiv geprüft.
- Dabei werden auch die persönlichen Situationen der Lehrkräfte berücksichtigt. Lehrkräfte mit besonderen sozialen Kriterien (z. B. Kinderbetreuung, Familiensammenführung, attestierte Schwerbehinderung) werden bei Besetzungsverfahren bevorzugt behandelt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle im Auswahlprozess berücksichtigungsfähigen Sozialkriterien zu benennen, diese bei Bedarf ggf. zu aktualisieren und dem Landtag hierüber im Detail schriftlich zu berichten. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit die Verfahren, z. B. durch die Verwendung hochmoderner, KI-gestützter Software, weiter optimiert werden können.

Begründung:

Zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs sind Fairness und Transparenz bei Ortszuweisungen von entscheidender Bedeutung. Eine frühzeitige Information über den Einsatzort ist vor allem in Gegenden mit einem angespannten Wohnungsmarkt (z. B. München) immens wichtig. Nicht nur in Zeiten des Lehrermangels sollte alles dafür unternommen werden, den gewünschten wohnortnahen Einsatz von Lehrkräften so gut wie irgendwie möglich zu realisieren und die Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren.

Die Rahmenbedingungen der Personalzuweisungen sind in erheblichem Maße über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Beschlüsse definiert (siehe Drs. 10/4406, 15/1201 und 15/6175). Damit ist auch sichergestellt, dass Mütter bzw. Väter, Familienzusammenführungen oder Personen mit einer attestierten Schwerbehinderung grundsätzlich bevorzugt behandelt werden und somit dem sozialen Anspruch staatlichen Handelns bestmöglich Rechnung getragen wird.

Die Vergabe von Ortszuweisungen ist ein hochkomplexer Vorgang. Daher ist es nötig, diesen immer wieder zu überprüfen und gerade in Zeiten einer rasanten digitalen Entwicklung stetig weiter zu optimieren.